

Abschrift**Verwaltungsgericht Berlin**

29. Kammer

- VG 29 A 260.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Rechtsanwälte
 Mattle, Neidhart, Vollenweider, Brutschin,
 Zogg
 und Joset
 Henric-Petri-Str. 19

04051 Basel-Schweiz

10557 Berlin-Moabit, 27.04.2010

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>} App.-Nr.
8290

Zu: Z/c 283103

Sehr geehrte Rechtsanwälte/innen!

In der Verwaltungsstreitsache

Ruth Imbsweiler-Oswald
 und 3 andere

g e g e n

Bundesrepublik Deutschland

sind die Akten nunmehr vom Bundesverwaltungsgericht zurückgekehrt. Da das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsprechung dahingehend weiter entwickelt hat, dass in der vorliegenden Fallgestaltung das Vermögensgesetz nicht anwendbar ist, und nicht absehbar ist, dass es von dieser Rechtsauffassung wieder abrücken würde, bitte ich die Klage nunmehr zurückzunehmen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts fehlt es schon an der Berechtigung, so dass sich die weiteren Fragen der Rückübertragung (Quorum und Vergleichbarkeit) nicht mehr stellen. Diese Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts hätte die Kammer in einer erneuten mündlichen Verhandlung zu Grunde zu legen (§ 144 Abs. 6 VwGO). Ich bitte um Stellungnahme binnen sechs Wochen.

Hochachtungsvoll

Der Vorsitzende

Schubert

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Sprechzeiten:	Montag und Dienstag:	8.30 bis 15.00 Uhr	Fahrverbindungen:	S-Bahn Bellevue
	Mittwoch und Freitag:	8.30 bis 13.00 Uhr		U-Bahn Hansaplatz
	Donnerstag:	8.30 bis 15.00 Uhr und		U-Bahn Turmstraße
		von 15.00 bis 18.00 Uhr nach Vereinbarung		